Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 286
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 8. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2026)

zum Thema:
**Hilfen für junge Volljährige und die Situation von Careleavern in Berlin**

und **Antwort** vom 21. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27286
vom 8. Oktober 2026
über Hilfen für junge Volljährige und die Situation von Careleavern in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele junge Menschen erhielten in Berlin in den Jahren 2023, 2024, 2025 und im laufenden Jahr 2026 Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Zu 1.: Auf die Antwort zu Frage 6 der schriftlichen Anfrage 19/27042 wird verwiesen.

2. Wie viele dieser Hilfen wurden jeweils beendet und aus welchen Gründen?

Zu 2.: Auf die Antwort zu Frage 8 der schriftlichen Anfrage 19/27042 wird verwiesen.

3. Wie viele junge Menschen verfügten bei Beendigung der Jugendhilfe über eigenen oder gesicherten Wohnraum?

4. Wie viele junge Menschen wurden nach Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme in Einrichtungen nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz beziehungsweise in sonstigen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht?

5. Wie viele Careleaver wurden nach Beendigung der Jugendhilfe wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht?

Zu 3. bis 5.: Auf die Antwort zu den Fragen 3. bis 5. der schriftlichen Anfrage 19/27042 wird verwiesen.

6. Wie viele Anträge auf Fortsetzung beziehungsweise Verlängerung von Hilfen nach § 41 SGB VIII wurden seit 2023 gestellt, bewilligt beziehungsweise abgelehnt?

7. Aus welchen Gründen wurden entsprechende Anträge abgelehnt?

Zu 6. und 7.: Auf die Antwort zu Frage 7 der schriftlichen Anfrage 19/27042 wird verwiesen.

8. Wie häufig wurde seit 2023 die Möglichkeit einer erneuten Hilfegewährung nach einer vorherigen Beendigung genutzt?

Zu 8.: Die abgefragten Angaben zur Möglichkeit einer erneuten Hilfegewährung nach einer vorherigen Beendigung werden statistisch nicht erfasst.

9. Welche Daten liegen dem Senat zur Anwendung des § 41a SGB VIII und zur Nachbetreuung von Careleavern vor?

Zu 9.: Gegenwärtig wird diese Hilfeart noch nicht statistisch erfasst.

10. Welche verbindlichen Standards bestehen in Berlin zur Vorbereitung des Übergangs aus der Jugendhilfe in ein selbstständiges Leben?

Zu 10.: Auf die Antwort zu Frage 10 der schriftlichen Anfrage 19/27042 wird verwiesen.

11. Welche Rolle spielen die Berliner Wohnungsbaugesellschaften bei der Bereitstellung von Wohnraum für Careleaver und wie viele Wohnungen wurden seit 2023 vermittelt?

Zu 11.: Auf die Antwort zu den Fragen 21. und 22. der schriftlichen Anfrage 19/27042 wird verwiesen.

12. Wie bewertet der Senat die Versorgung von Careleavern mit Wohnraum und Unterstützungsangeboten und welchen zusätzlichen Handlungsbedarf sieht er?

Zu 12.: Auf die Antwort zu den Fragen11., 12., 15., 16., 29. bis 33. der schriftlichen Anfrage 19/27042 wird verwiesen. Dort hat der Senat die Maßnahmen dargestellt, um das Risiko von Care Leavern, von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen zu sein, zu reduzieren und um die Nachhaltigkeit kostenintensiver stationärer Hilfen zu erhöhen. Der Senat geht davon aus, dass damit der Übergang junger Volljähriger in ein eigenständiges Leben maßgeblich verbessert wird.

Berlin, den 21. Oktober 2026

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie